Basel, den 8. Mai 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 19

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Um die Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben

Wir publizieren nachstehend den Wortlaut eines am 20. April 1943 von der Verbandsdirektion an die Kantonsregierungen gerichteten Schreibens betreffend den Entwurf vom 5. April 1943 zu einem Bundesratsbeschluss über die *Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben:*

Herr Regierungspräsident,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Seit geraumer Zeit wird die Öffentlichkeit durch Mitteilungen in der Presse systematisch über gewisse Bestrebungen mittelstandspolitischer Natur durch den Schweiz. Gewerbeverband orientiert. Zu den gleichen Postulaten hat Herr Dr. Willi, Direktor des BIGA, in eindeutiger Weise zustimmend Stellung genommen.

Die Tagespresse übernimmt diese Mitteilungen kritiklos, so dass die Ansicht aufkommen könnte, die öffentliche Meinung sei identisch mit den Ideen und Wünschen des BIGA und der Wortführer des Schweiz. Gewerbeverbandes.

Da uns bekanntgegeben wurde, dass die Kantonsregierungen vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement eingeladen worden sind, sich zu dem geplanten Bundesratsbeschluss über die gewerbliche Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben zu äussern, gestatten wir uns, Ihnen die Auffassung und die Meinung der im Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) organisierten Konsumenten zu dieser wichtigen Angelegenheit zur Kenntnis zu bringen und gleichzeitig zu betonen, dass der Schweizerische Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen mit den nachfolgend dargelegten Auffassungen einiggehe. Dem Schweizerischen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen gehören als Mitglied an:

- Schweizerischer Bauernverband, Brugg,
- Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, Winterthur,
- Zentralverband schweiz. Milchproduzenten, Bern,
- Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG), Winterthur,
- Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel,
- Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz, Zürich,
- Verband schweiz. Eierverwertungsgenossenschaften, Küsnacht (Zürich).

Wir erachten es deshalb als besonders wichtig, Ihnen unseren Standpunkt klarzulegen, da nach Mitteilungen von Herrn Dr. Willi der *Detailhandel* mit an erster Stelle unter die gewerbliche Bewilligungspflicht fallen soll.

Vorweg möchten wir betonen, dass der V. S. K. und die ihm angeschlossenen Verbandsgenossenschaften in Anbetracht der gegenwärtig herrschenden ausserordentlichen Verhältnisse notwendige staatliche Eingriffe in die Wirtschaft begreifen und anerkennen und die Staatsorgane in ihrer schweren Aufgabe nach Kräften unterstützen.

So haben wir auch gegen den am 1. April 1941 in Kraft gesetzten Bundesratsbeschluss über die *kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht* keinerlei Opposition erhoben.

Die geplante gewerbliche Bewilligungspflicht dagegen, die mit Ausnahme der Landwirtschaft, des Bank- und Versicherungswesens, *mit ihren Einschränkungen die gesamte Wirtschaft* umfassen soll, geht ganz entschieden zu weit. Diese Einschränkungen liegen nicht im Allgemein-Interesse; es sind speziell gewerbepolitische Schutzmassnahmen, die im Gegenteil das Allgemein-Interesse, das zum grossen Teil identisch ist mit den *Konsumenteninteressen,* schwer gefährden.

Der neue Bundesratsbeschluss will wesentlich weiter gehen als der noch in Kraft stehende Warenhausbeschluss; nicht nur die Eröffnung neuer Betriebe, sondern auch die Übernahme, Umwandlung, Erweiterung, Verlegung und Angliederung werden unter den Bewilligungszwang gestellt (Art. 3, 3). Das bedeutet eine unerträgliche Einschnürung jeder gesunden wirtschaftlichen Entwicklung.

Die individuelle Freiheit der in das Wirtschaftsleben Eintretenden oder der bereits darin Tätigen wird in drückender Weise eingeschränkt (Art. 5), ebenso durch die Bedingungen, die zur Übernahme von Betrieben gestellt werden.

Derart tiefgehende Eingriffe in die Wirtschaft im allgemeinen, aber auch in die Freiheiten des einzelnen, dürfen nach unserer Auffassung *nicht einfach durch Vollmachtenbeschluss des Bundesrates vorgenommen werden, sondern sie müssen dem freien Volksentscheid vorbehalten bleiben.*

Es ist uns selbstverständlich klar, dass Bewilligungspflicht nicht absolut Eröffnungsverbot bedeutet. Aber die Forderung z. B. der Beibringung eines *Fähigkeitsausweises* könnte nicht nur für die Konsumgenossenschaften und ihre Weiterentwicklung gefährlich werden, wodurch eben das Allgemein-Interesse geschmälert würde; auch sämtliche landwirtschaft-

lichen Genossenschaften würden sehr empfindlich getroffen. Ein grosser Teil der schweizerischen Konsumgenossenschaften wird ehrenamtlich und nebenamtlich durch Personen aus allen möglichen Berufskreisen geleitet; dagegen ist es gerade ausgeschlossen, dass ein Fachmann in der ehrenamtlichen Leitung tätig sein kann. Die Leitung eines genossenschaftilchen Lebensmittelladens kann nicht nebenamtlich z. B. einem Spezierer übertragen werden. Das ist in den Statuten der Konsumgenossenschaften sogar ausdrücklich ausgeschlossen. Wohl werden in den grösseren Konsumgenossenschaften, wenn die Verhältnisse es gestatten, hauptamtliche Verwalter angestellt; diese sind jedoch in den meisten Fällen gar nicht im Besitze eines Fähigkeitsausweises oder nicht in der betreffenden Branche jahrelang ausgebildet worden. Und das nicht etwa zum Schaden der Bewegung. Ferner ist zu bemerken, dass für die Leitung von Konsumvereinsläden nur ganz selten Männer in Betracht kommen, sondern Verkäuferinnen. Ein Fähigkeitsausweis für solche Verkäuferinnen, aber auch für Verwalter ist erwünscht, wird auch vielfach verlangt, *aber einem Zwang, leitendes Personal nur mit einem Fähigkeitsausweis anzustellen,* könnten sich die Konsumgenossenschaften nicht unterziehen.

Auch die *Bedürfnisfrage*, so wie sie gedacht wird, liegt nicht im volkswirtschaftlichen Interesse. Die Konsumgenossenschaften sind je und je für ein planvolles und gesundes Wirtschaften eingetreten. Wenn *wir* die Bedürfnisfrage aufwerfen, so gehen wir vom Standpunkt der organisierten Konsumenten aus, und dann muss das Bedürfnis bejaht werden, wenn sich eine genügend grosse Zahl von Konsumenten zusammentut, um den verlangten Selbsthilfebetrieb rationell gestalten zu können. Wenn bis jetzt, da die staatlichen Instanzen über die Bedürfnisfrage zu entscheiden hatten, *diese* Betrachtungsweise angewendet worden wäre, so hätten wir gegen die Einführung der Bedürfnisfrage kaum etwas einzuwenden gehabt. *Leider müssen wir konstatieren, dass bisher gerade das Gegenteil der Fall war. Die Bedürfnisfrage wird fast ausschliesslich von Standpunkt des Handels- und Gewerbetreibenden, des Konkurrenten aus entschieden.*

Darin liegt eine grosse Gefahr, dass die Tendenz der Monopolisierung der bestehenden Betriebe gestärkt wird und die nachkommende Generation in ihrer berechtigten Aufstiegsmöglichkeit stark gehemmt wird.

Es ist daher nicht richtig, wenn in den Bemerkungen zum Entwurf auf S. 5 betont wird «die Voraussetzungen, unter denen die Bewilligungspflicht eingeführt werden kann, lassen sich dahin zusammenfassen, dass die Einführung *immer nur im öffentlichen Interesse erfolgen* darf». Der ganze Tenor der gewerblichen Bewilligungspflicht klingt hingegen aus im Schutz einer relativ *kleinen Volksgruppe.*

Zum Schutze Aktivdienst leistender Betriebsinhaber genügt die unbestrittene *kriegswirtschaftliche* Bewilligungspflicht vollauf.

Wenn Herr Dr. Willi in seinen Bemerkungen zum Entwurf auf S. 3 schreibt: «Damit soll nicht nur eine äusserliche Vereinfachung erzielt, sondern gleichzeitig zum Ausdruck gebracht werden, dass die Volkswirtschaft in Krieg und *Frieden* eine Einheit bildet und dass sie sich nicht in zwei von einander unabhängige Sektoren zerlegen lässt», beweist er, dass die gewerbliche Bewilligungspflicht zu einer ständigen Institution auch in der Nachkriegszeit werden soll. *Man will den Korporationenstaat.* Eine derart tiefgreifende Strukturänderung unserer Wirtschaft, die nicht im Interesse der Konsumenten sein kann und daher dem Wesen unserer Volksgemeinschaft widerspricht, darf niemals durch einen bundesrätlichen Vollmachtenbeschluss Gesetz werden; gegen derartige Bestrebungen müssen alle Einsichtigen Front machen und den Anfängen rechtzeitig wehren.

Dass die gewerbliche Bewilligungspflicht den kantonalen Instanzen anheimgestellt werden soll, betrachten wir ebenfalls nicht für glücklich. Die Durchführung wird, abgesehen von andersgearteten Verhältnissen in den einzelnen Kantonen, nicht einheitlich, sondern sehr verschiedenartig sein, so dass die Rechtsgleichheit für sämtliche Betroffenen nicht garantiert werden kann und zu grosser Unzufriedenheit Anlass geben muss.

Wir sind der Auffassung, dass der Detailhandel in der Lage ist, in sehr weitgehendem Masse sich selber helfen zu können durch Erfahrungsaustausch, berufliche Ertüchtigung des Standes, gemeinsamer Einkauf, interne finanzielle Sanierung, alles Massnahmen, die die Konsumgenossenschaften je und je aus eigener Kraft, ohne irgendwelche Staatshilfe, durchgeführt haben.

Den geplanten Bundesratsbeschluss — soweit er über die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht hinausgeht — halten wir für gefährlich und verhängnisvoll, da er auf die Dauer die Initiative unserer schweizerischen Wirtschaft lähmen wird.

Wir gestatten uns, Ihnen zur weiteren Begründung unserer Auffassung eine Broschüre aus der Feder des Herrn alt Nationalrat Dr. O. Schär zu überreichen und bitten Sie, unsere Darlegungen und Argumente in Ihrer Stellungnahme zum geplanten Bundesratsbeschluss berücksichtigen zu wollen.

Wir nehmen gerne Gelegenheit, Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Herren Regierungsräte, unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Im Namen der Verbandsdirektion:

Der Präsident: **M. Maire.** — Der Sekretär i./V.: **W. Geyer.**

Der Gemeinschaftsgedanke ist das Salz der Genossenschaft.

Wenn der Gemeinschaftsgedanke in unserem Volke so stark wäre wie zur Zeit unserer Vorfahren, gäbe es weniger Not und wenig Unehre.

Genossenschaft.

Wie stark sind wir, wenn alle
Wir die Hand uns reichen,
Wie gross sind wir, wenn alle wir
In Treue stets zusammenstehn.
Wie sind wir näher uns,
Als wenn wir strebend uns vereinen,
Ein jedes einem Zweige gleich
Am Baume gross, an Früchten reich:
So sind wir stark und sind uns Schutz
Und bieten vieler Unbill Trutz.

P.

Urteil des schweizerischen Bundesgerichtes

Vorbemerkung der Redaktion: In Nr. 11 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom 13. März 1943 haben wir auf die Abweisung der Klage des Migros-Komitees betr. die Wählbarkeit von Mitgliedern anderer als dem V. S. K. angeschlossener Konsumgenossenschaften in den Genossenschaftsrat des A. C. V. beider Basel hingewiesen. Wir haben damals auch die Veröffentlichung des bundesgerichtlichen Entscheides im Wortlaut in Aussicht gestellt. Nachdem nun dieser Entscheid samt Begründung vorliegt, beginnen wir in der heutigen Nummer mit dem Abdruck.

I. Zivilabteilung

Sitzung vom 9. März 1943.

Anwesend die Herren Bundesgerichtsvizepräsident Bolla, Präsident der I. Zivilabteilung, Bundesrichter Hasler, Leuenberger, Couchepin und Schönenberger.

In Sachen

1. *S. Kaufmann-Künstlin,*
2. *H. Bader-Eschbach,*
3. *Frau F. Klaus-Gutmann,*
4. *F. Keller-Kübler,*

alle in Basel, Kläger und Berufungskläger, vertreten durch Advokat Dr. G. Bollag in Basel,

gegen

Allg. Consumverein beider Basel,

in Basel, Beklagten und Berufungsbeklagten, vertreten durch Advokat Dr. Oskar Schär in Basel,

betreffend

Genossenschaft, Statutenänderung,

hat sich ergeben:

A. — Der Allgemeine Consumverein beider Basel (A. C. V.) ist eine Genossenschaft mit über 60,000 Mitgliedern. Die Befugnisse der Generalversammlung sind im Sinne von Art. 892 OR zum Teil einer Delegiertenversammlung übertragen, die als Genossenschaftsrat bezeichnet wird und aus 135 Mitgliedern besteht. Die Gesamtheit der Genossenschafter bestellt den Genossenschaftsrat alle vier Jahre durch schriftliche, geheime Stimmabgabe nach dem Grundsatz der Verhältniswahl.

Nach § 19, Abs. 2, Ziff. 1 und 2, der Statuten vom 28. April 1931 waren in den Genossenschaftsrat nur volljährige Genossenschafter wählbar, die mindestens seit einem Jahr dem A. C. V. angehörten (Ziff. 2) und im Geschäftsjahr, das dem Wahljahr voranging, beim A. C. V. ein bestimmtes Mindestmass an Waren bezogen hatten. (Ziff. 1.)

Am 12. August 1941 änderte der Genossenschaftsrat die Statuten ab und stellte u. a. durch eine neue Ziff. 3 zu § 19, Abs. 2, folgende weitere Voraussetzung für die Wählbarkeit in den Genossenschaftsrat auf:

«Das Mitglied sowie der im gleichen Haushalt lebende Ehegatte dürfen keiner Konsumgenossenschaft angehören, die nicht dem V. S. K. (sc.: Verband schweizerischer Konsumvereine) angeschlossen ist; darüber haben sich die Kandidaten bei Einreichung der Wahlvorschläge schriftlich zu erklären. Durch eine Doppelmitgliedschaft erlischt ein allfälliges Mandat als Behördemitglied.»

Die neuen Statuten behielten § 19, Abs. 2, Ziff. 1 und 2, in der bisherigen Fassung bei, desgleichen § 7, Abs. 2, der wie folgt beginnt: «Die Mitglieder sind verpflichtet, ihren Bedarf nach Möglichkeit bei der Genossenschaft zu decken. . . .»

§ 43, Abs. 1, der neuen Statuten bestimmt:

«Diese Statuten sind... von mehr als zwei Dritteln der Mitgliederzahl des Genossenschaftsrates angenommen worden; sie unterstehen also gemäss § 41, Abs. 3, der bisherigen Statuten... dem fakultativen Referendum. Die revidierten Statuten treten deshalb erst in Kraft, entweder wenn festgestellt ist, dass das Referendum nicht ergriffen wurde, oder wenn nach Zustandekommen des Referendums die Statuten in der Urabstimmung angenommen wurden.»

Die vier Genossenschafter Kaufmann, Bader, Klaus und Keller sowie eine weitere, dem A. C. V. nicht angehörende Person, schlossen sich zu einem Referendumskomitee zusammen. Sie erreichten, dass 3419 Genossenschafter ein «Unterschriftsblatt» unterzeichneten. Darin wurde eine Urabstimmung über § 7, Abs. 2, und § 19, Abs. 2, der neuen Statuten verlangt und beantragt, die erwähnten Bestimmungen seien zu streichen und § 19, Abs. 2, Ziff. 1—3, sei zu ersetzen durch die Vorschrift: «Jeder Genossenschafter ist in den Genossenschaftsrat wählbar.»

Das Bureau des Genossenschaftsrates erklärte dieses Referendumsbegehren als verspätet und gab am 23. September 1941 bekannt, die Referendumsfrist sei unbenützt abgelaufen, so dass die neuen Statuten in Kraft getreten seien.

B. — Am 27. September 1941 stellten die Mitglieder des Referendumskomitees beim Zivilgericht Basel-Stadt das Begehren, es sei dem A. C. V. durch eine vorsorgliche Verfügung zu verbieten, bei der Wahl des Genossenschaftsrates im November 1941 die Mitglieder im Sinne von § 19, Abs. 2, Ziff. 1 und 3, «verschieden zu behandeln», eventuell sei dem A. C. V. zu verbieten, die Wahl auf Grund der neuen Statuten durchzuführen, bis eine Urabstimmung der Mitglieder über die Statuten stattgefunden habe.

Der Zivilgerichtspräsident hiess das Begehren teilweise gut und untersagte dem A. C. V. mit vorsorglicher Verfügung vom 6. Oktober 1941, bei der Wahl des Genossenschaftsrates § 19, Abs. 2, Ziff. 3, der neuen Statuten anzuwenden und demgemäss jene Mitglieder von der Wahl in den Genossenschaftsrat auszuschliessen, die selbst oder deren Ehegatte einer nicht dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaft angehörten.

Eine vom A. C. V. gegen diese Verfügung eingereichte Willkürbeschwerde wies der Ausschuss des Appellationsgerichtes des Kantons Basel-Stadt am 21. November 1941 ab.

C. — S. Kaufmann-Künstlin und die drei weiteren dem Referendumskomitee angehörenden Genossenschafter, sowie seither der als Prozesspartei ausgeschiedene Schöni, beschritten inzwischen den ordentlichen Prozessweg. Sie reichten am 7. Oktober 1941 gegen den A. C. V. Klage ein mit dem Begehren, es sei festzustellen, dass das Referendum gegen den Beschluss des Genossenschaftsrates vom 12. August 1941 zustande gekommen sei; eventuell sei es als Initiativbegehren im Sinne von § 18 der Statuten zu behandeln. In beiden Fällen habe der A. C. V. eine Urabstimmung durchzuführen. Ferner sei festzustellen, dass § 7, Abs. 2, und § 19, Abs. 2 (Ziff. 1—3), der Statuten vom 12. August 1941 zwingenden Vorschriften des Obligationenrechtes widersprächen und daher nichtig seien.

Der A. C. V. schloss auf Abweisung der Klage.

D. — Das Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt wies die Klage mit Urteil vom 25. August 1942 gänzlich ab. Auf Appellation der Kläger bestätigte das Appellationsgericht am 11. Dezember 1942 dieses Urteil.

E. — Gegen das Urteil des Appellationsgerichtes haben die Kläger beim Bundesgericht Berufung eingereicht. Sie fechten das Urteil aber nur insoweit an, als es sich auf § 19, Abs. 2, Ziff. 3, der neuen Statuten bezieht. Sie beantragen, es sei festzustellen, dass diese Bestimmung gegen zwingende Vorschriften des Obligationenrechtes verstosse und deshalb nichtig sei.

Der Beklagte schliesst auf Abweisung der Berufung.

(Fortsetzung folgt.)

Ende und Anfang am Genossenschaftlichen Seminar

Wieder war es einer grösseren Anzahl Töchter am vergangenen Samstag vergönnt, die Kunde von einem erfolgreichen Abschluss ihrer Arbeit am Genossenschaftlichen Seminar zu hören. 7 Schülerinnen der zweijährigen Modernen Verkäuferinnenschule und 56 Schülerinnen des viermonatigen Verkäuferinnenkurses haben in einem Examen, das sehr sorgfältige Vorbereitungen bedingte, den Beweis ihrer Fähigkeit zum genossenschaftlichen Verkaufsdienst erbracht. Zur Feier dieses in fleissiger theoretischer und praktischer Arbeit am Seminar und in Verkaufsläden des A. C. V. beider Basel errungenen Erfolges hatten sich auch zahlreiche Gäste eingefunden, so die Mitglieder der Direktion des V. S. K., Vertreter der basellandschaftlichen Behörden, des A. C. V. und der Presse.

In gewohnt frischer und anregender Weise leitete der Präsident der Kommission für die kaufmännische Lehrabschlussprüfung und die Verkäuferinnenprüfung, Herr Küng, den offiziellen Teil der Feier, während der Prüfungsleiter, Herr Rektor Körber, die mit grosser Spannung erwarteten Examensresultate bekanntgab und dabei an die Töchter einige beherzigenswerte Worte richtete. Mit besonderem Gewinn werden die Töchter die kurze, von tiefen Gedanken getragene Ansprache von Herrn Dr. Jaeggi auf ihrem Berufs- und Lebensweg in die Praxis umsetzen. Der Leiter des Seminars führte u. a. aus:

«Die tüchtige Verkäuferin ist die Seele des Ladens. Von ihr hängt doch zum guten Teil der Erfolg des Geschäftes ab. Sie ist die kluge Beraterin der Hausfrau, der sie über die Zusammensetzung und die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der Waren bereitwillig Auskunft gibt. In der heutigen schweren Zeit mit ihren unzähligen kriegswirtschaftlichen Massnahmen kann die gute Verkäuferin dem Lande wertvolle Dienste leisten, wenn sie Kunden, die über jede Einschränkung leicht gereizt und verärgert werden, verständnisvoll zu belehren und Missverständnisse aufzuklären versucht.

Wenn Ihr es versteht, die Einstellung Eurer Kunden herauszufinden und ihre Charakterfehler nicht als Beleidigung Eurer eigenen Person auffasst, wenn Ihr Liebe zu Eurem Berufe verspürt und eine Freude am immer «Bessermachenwollen», dann muss Euch der Erfolg blühen und Euer Herz mit einer beglückenden Zufriedenheit erfüllen.

Für Eure nun folgende so wichtige Lebensstufe wachsender geistiger Fassungskraft und Reife kann ich Euch, liebe Schülerinnen, keinen besseren Rat geben, als den, danach zu trachten, Euer Berufswissen sowohl als auch Eure Allgemeinbildung immer mehr zu vervollkommnen und dabei die Pflege des Wahren, Guten und Schönen nicht zu vernachlässigen.

Nehmt warmen Anteil an Euren Mitmenschen und bemüht Euch, durch die Schale des äusseren Menschen zu seinem inneren Kern hindurchzudringen, Glück und Freude um Euch her zu verbreiten und recht viel Sonne in diese Welt voll Trübsinn und Sorge zu tragen.»



Die Schülerinnen des viermonatigen Verkäuferinnenkurses mit dem Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, Herrn Dr. B. Jaeggi.

Die sieben erfolgreichen Schülerinnen der Modernen Verkäuferinnenschule sind: Bänziger Elise, Bühler (App.); Frei Erika, Romanshorn; Hirt Frieda, Erstfeld; Rebmann Hedi, Liestal; Schmid Anna, Luzern; Vaucher Mariette, Biel; Waldvogel Ruth, Wil.

Vom Viermonatskurs stehen in den drei ersten Rängen mit den Durchschnittsnoten 1—1,2: Bringolf Ruth, Hallau, Burgener Verena, Grindelwald; d'Agostini Anna, Wattwil; Diem Elsbeth, Liestal; Eggmann Lilly, Uttwil; Fischer Anni, Goldach; Fuchs Rosa, Einsiedeln; Graf Hildegard, Schaffhausen; Gürtler Alice, Liestal; Kopp Frieda, Wiedlisbach; Lüthy Margarita, Holziken; Mosimann Marie, Ursenbach; Nanzer Ida, Glis; Sutz Maria Anna, Schaffhausen; Stähli Alice, Brienz; Sterk Heidi, Erlenbach; Vetterli Lina, Etzwilen; Witzig Elsbeth, Wettingen; Zbinden Margrit, Uettligen.



Dr. B. Jaeggi
mit den erfolgreichen Schülerinnen der Modernen Verkäuferinnenschule.

Im geselligen Teil des Abends erfreuten die Töchter mit einer Reihe Gesangsvorträge — unter der anfeuernden Leitung von Herrn Lehrer Spaeti — und mit weiteren Produktionen. In Prosa, Reim und schönen Präsenten bezeugten sie der Seminarleitung und der Lehrerschaft, die ihrerseits mit dem erreichten Resultat ebenfalls sehr zufrieden sein durfte, herzlichen Dank.

Von aufrichtigem, gutem Wollen erfüllt, bereit zu steter nützlicher Arbeit im Dienste des Genossenschaftswesens, treten die jungen Verkäuferinnen ins praktische Berufsleben. Sie werden sich alle Mühe geben, sich des besonders durch die langjährige, systematische Arbeit des Seminars gehobenen Niveaus des genossenschaftlichen Verkaufsdienstes würdig zu erweisen. Die verständnisvolle Unterstützung, die ihnen überall zuteil werden möge, wird den Erfolg ihres Strebens bekräftigen. r.

Die Schweizer Mustermesse 1943 – eine Landi im neuen Gewande

Wenn Messedirektor Dr. Brogle in seiner eindrucksvollen Begrüssungsansprache an der Eröffnung der Messe die diesjährige Veranstaltung als ein Wirtschaftswunder bezeichnete, so hat er bestimmt nicht übertrieben. Was den grossen Besucherscharen aus allen Teilen unseres Landes in den wiederum durch Neubauten merklich erweiterten Messehallen dargeboten wird, ist nicht nur eine imposante Schau über das trotz Krieg und einschneidenden Beschränkungen aller Art fruchtbare Schaffen auf den verschiedensten Gebieten der Wirtschaft, sondern auch ein bestimmt geglückter grosszügiger Versuch, den Geist, der schweizerisches Schaffen beherrscht und beherrschen soll, lebendig und erhebend zur Geltung zu bringen. Die Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft, deren Leiter, Fürsprech Schaffner, neben Regierungsrat Ludwig und Redaktor Nydegger mit ebenfalls sehr beifällig aufgenommenen Worten die versammelte Schweizer Presse begrüsste, hatte mit der Ausgestaltung des von ihr übernommenen mehr geistigen, vaterländischen und staatspolitischen Teils der Messe Prof. Hofmann, den Chefarchitekten der Landi, beauftragt und von ihm eine hervorragende Leistung erhalten. «Arbeit und Brot» — unter diesem Motto, das das Wirken unserer kriegswirtschaftlichen Behörden beherrscht, zieht sich durch die mächtigen Hallen über all die Stände hinweg, in denen die unzähligen Produkte schweizerischer Arbeit einladend und abwechslungsreich ausgestellt sind und um bereitwillige Aufnahme werben, der in zahlreichen Sentenzen ernst und humorvoll erhobene Appell zur Zusammenarbeit. Dem aufmerksamen Betrachter bringt die Darstellung des kriegswirtschaftlichen Schaffens und Planens wertvollen Gewinn. So wird der Messebesuch nicht nur dem Branchenkenner und Fachmann, der für sein Spezialgebiet nach neuen Anregungen und Kenntnissen sucht, sondern auch dem professionell weniger Interessierten zu einem Erlebnis. Wer dabei die sonstigen Sehenswürdigkeiten der Messestadt noch an sich vorbeiziehen lassen will, dem sei eine Tramrundfahrt empfohlen. Viel Anziehungskraft hat immer wieder der Zoologische Garten, wohin die Presseleute am Nachmittag ebenfalls eingeladen waren.

Wie sehr die Mustermesse schon weit über den rein fachlichen Rahmen hinausgewachsen ist, zeigt auch die Sonderausstellung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, durch die dem Schweizervolk der Dank für seine Hilfsbereitschaft zum Ausdruck gebracht und ihm gleichzeitig ein interessanter Einblick in die vielseitige Tätigkeit der heute so wichtigen internationalen Institution verschafft wird.

Was die diesjährige Mustermesse sein will, kommt eindringlich in der Schweizerfahne, der man immer wieder begegnet, zum Ausdruck. Direktor Brogle sagte hiezu:

«So gibt denn unsere Schweizerfahne der diesjährigen Mustermesse einen tieferen Sinn.

Sie **lehrt** uns, dass auch für die Wirtschaft des Landes, und zwar in diesem vielleicht schwersten aller Kriegsjahre mehr denn je, die **politischen Grundsätze** der Eidgenossenschaft ihre Geltung haben und dass sie nicht durch die Wirklichkeit in ihrer Bedeutung ausgehöhlt und zum blossen Lippenbekenntnis erniedrigt werden dürfen. Sie **ermahnt** uns, das wirtschaftliche Handeln so zu gestalten, dass die materielle Existenz unserer Person, unserer Familie, unseres Landes gewährleistet und dass die Versorgung auch mit kulturwichtigen Gütern sichergestellt wird. Sie **verpflichtet** uns zu Massnahmen und Vorkehrungen, die geeignet sind, der menschlichen Arbeit dadurch einen sinnvollen Lebensinhalt zu geben, dass sie als Dienst an der Gemeinschaft unserem Volke die Güter vermittelt, deren es bedarf und die der Hände Fleiss hervorbringt.»

Mit besonderer Genugtuung konstatiert man die Anwesenheit **konsumgenossenschaftlichen Schaffens** an der Messe. So findet die **Milchbar des A. C. V. beider Basel** reichen Zuspruch; die **Genossenschaft für Möbelvermittlung** hat sich mit sehr beachtenswerten Zimmerausstattungen eingefunden.

Als Treffpunkt Tausender und aber Tausender von Konsumenten ist die Mustermesse heute ein Faktor der allgemeinen Aufklärung und Konsumentengewinnung von steigender Wichtigkeit. Wie sehr dies von den einzelnen Firmen erkannt wird, zeigt die Originalität vieler Stände.

Seien wir dafür dankbar, dass in dieser durch blutige Zerstörung gezeichneten Zeit ein solches Werk der lebenserfüllten Aufbauarbeit noch möglich ist. Möge das ganze Schweizervolk sich diesen Geist, den ebenso friedlichen wie fruchtbaren Tätigkeitsdrang in den Ereignissen der kommenden Zeit bewahren. Vielleicht dürfen wir dann hoffen, dass etwas von diesem segensreichen Streben auf die übrige Welt sich auswirkt. r.

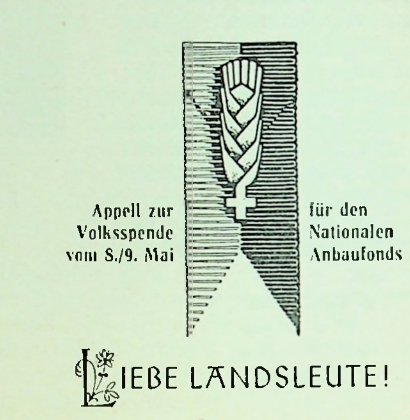
Bemerkungen zum Artikel „Feinde ringsum?" im „Schweiz. Konsum-Verein" vom 1. Mai 1943

Unterzeichneter erhält vom Direktor des BIGA, Herrn Dr. G. Willi, ein Schreiben und steht nicht an, dessen Inhalt den Lesern des «Schweiz. Konsum-Verein» zur Kenntnis zu bringen. Das Schreiben lautet:

«Ich habe Ihren Artikel «Feinde ringsum» im Organ des Verbandes schweizerischer Konsumvereine gelesen. Selbstverständlich möchte ich mich in einen Meinungskampf, der gegenwärtig um die Bewilligungspflicht geführt wird, in keiner Weise einmischen, denn das Bundesamt hat mit der Aufstellung des Entwurfes seine Aufgabe erfüllt, doch liegt es mir daran, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie falsch orientiert worden sind, wenn Sie schreiben: «Allerdings gab er (Willi) zu, dass sein Projekt bis jetzt weder von seinem Departementsvorsteher noch vom Gesamtbundesrat zur Kenntnis genommen noch genehmigt sei ...». Wahr ist, dass der Entwurf, nach der Beschlussfassung durch das Parlament im September 1942, im ausdrücklichen Auftrag des Vorstehers des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ausgearbeitet worden ist, und dass das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement über dessen Inhalt in allen Einzelheiten schon vor seiner ersten Bekanntgabe in der Öffentlichkeit orientiert war. Ich habe in meinem Vortrag vom 22. März 1943 in keiner Weise davon gesprochen, dass der Departementsvorsteher vom Entwurf keine Kenntnis erhalten habe. Wohl aber habe ich wörtlich folgendes ausgeführt:

«Meine Herren, nun werden Sie mich fragen, welche Erwerbszweige kommen in erster Linie für eine Unterstellungsverfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements aus gewerbepolitischen Gesichtspunkten in Betracht? Es dürfte Sie nun sehr interessieren, dass man in erster Linie gerade an den Detailhandel gedacht hat. Die Stellungnahme des Vorstehers des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements und selbstverständlich auch diejenige des Gesamtbundesrates liegt allerdings **darüber** noch nicht vor. Ich kann also in keiner Weise bindende Erklärungen abgeben ...»

Hiezu sei bemerkt, dass meine Behauptung, der Departementsvorsteher und der Gesamtbundesrat hätten von diesem Entwurf noch keine Kenntnis, auf eine Quelle zurückzuführen ist, die ich als absolut zuverlässig erachten konnte. Dr. Oskar Schär.



Niemand weiß, ob uns nicht noch schwerste Stunden im Kampf ums Brot bevorstehen. Doch sicher ist, daß wir die Notzeit nur überstehen, wenn wir heute mehr tun, als wir müssen. Unsere erste Pflicht aber ist, einander beizustehen und denjenigen zu helfen, welche ihre Mehranbaupflichten unter den schwierigsten Umständen erfüllen, damit uns und unsern Kindern der Hunger nicht Gesundheit, Gut und Freiheit raube. ¶ Spendet so, als sei es für ein hungerndes Schweizerkind, dem, wenn's soweit kommen sollte, mit keinem Gelde mehr geholfen werden könnte. Seid also weitsichtig und großherzig und tut mehr als Eure Pflicht!

alt Bundesrat
Präsident des Nationalen Anbaufonds

Beauftragter für das Anbauwerk
Geschäftsführer des Nationalen Anbaufonds

«Gesundheit und Freiheit wachsen auf einem Halm! Getreidegarben sind die Tanksperren gegen Hunger und Fron. Sie geben Brot für unsere Soldaten, sie nähren unsere Arbeiter, sie retten hungernde Kinder Europas.»

Zur Volksspende für den Nationalen Anbaufonds.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR, STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige,

Eine Verkäuferin aus der Ostschweiz schreibt mir: «Der Umsatz unserer Filiale ist im letzten Geschäftsjahr um 4 % gestiegen. Laut Meinung unseres Verwalters sollte diese Steigerung aber einen höheren Prozentsatz ausmachen. Verglichen mit der Teuerung, bedeute diese Umsatzvermehrung einen Rückschritt, der in diesem Jahr unbedingt wettgemacht werden müsse. Wie verhält es sich nun mit dem angedeuteten Verhältnis zwischen Teuerung und Umsatzsteigerung und was kann man heute bei fortschreitender Warenknappheit zur Erhöhung oder Beibehaltung des Umsatzes tun?»

Ja, liebe Ehemalige, Ihr Verwalter hat recht. Eine Umsatzsteigerung von 4 % bedeutet, trotz vermehrter Arbeitsleistung, im vergangenen Jahr in Wirklichkeit eine rückläufige Bewegung in der Umsatzentwicklung, weil unter Berücksichtigung der Teuerung bei gleichbleibendem, mengenmässigem Umsatz eine wertmässige Umsatzvermehrung von ca. 12 % angenommen werden muss. Eine genaue Feststellung dieser Angabe ist allerdings nicht möglich, weil verschiedene Faktoren nur schätzungsweise abgewogen werden können, so z. B. die Frage, wie sich die Rationierung, die Kaufkraft der Bevölkerung, oder die Umstellung in der Ernährungsweise wert- und mengenmässig erkennen lassen. Im Sinne eines Umsatzrückganges, dem die Verkäuferin mit aller Verkaufskunst nicht begegnen kann, wirken sich z. B. aus:

1. Die Rationierung, die Kontingentierung und das völlige Fehlen gewisser Waren. Unsere Mitglieder können also mit ihrem Geld einfach weniger Lebensmittel kaufen als früher.
2. Die sinkende Kaufkraft gewisser Bevölkerungsschichten. Das heisst wer gegenüber der Vorkriegszeit über kein erhöhtes Einkommen verfügt, der kann heute mit seinem Franken leider weniger Waren kaufen.
3. Die vermehrte Selbstversorgung durch den Mehranbau, nicht nur in bäuerlichen, sondern auch in städtischen Kreisen. Wer sein Gemüse selbst pflanzt, der kauft es eben nicht mehr im Konsumladen.

Diesen hemmenden Umständen steht jedoch die wertmässig umsatzfördernde Wirkung der Preissteigerung gegenüber. Das sind die für eine Verkäuferin hinzunehmenden Tatsachen, an denen sich nichts ändern lässt, und für deren negative Auswirkungen sie sich keine Gewissensbisse zu machen hat.

Wenn wir uns nun fragen, ob eine Umsatzvermehrung im Ausmass der Steigerung der Lebenshaltungskosten notwendig und möglich ist, dann müssen beide Fragen bejaht werden. Notwendig ist eine Umsatzerhöhung, weil selbst bei sinkendem Umsatz die Unkostenanteile durch vermehrte unproduktive Arbeitsleistungen (Markenkleben) und höhere allgemeine Spesen (Heizung, Löhne usw.) steigen. Das bedeutet eine verminderte Leistungsfähigkeit der Konsumgenossenschaft zum eigenen Schaden und zum Schaden der Mitglieder. (Auswirkung auf die Höhe der Rückvergütung!)

Wie ist es aber möglich, den Umsatz trotz hemmenden Einflüssen zu fördern? Statt einer Antwort erlaube ich mir nachfolgend 10 Fragen an die Verkäuferin zu richten. Wer wagt es, sich selbst auf Herz und Nieren zu prüfen?

1. Liegt die Ursache des Umsatzrückganges vielleicht bei mir selbst? (Umgang mit der Kundschaft, Bedienung, Ordnung usw.)
2. Beobachte ich das Nachlassen der Mitgliedertreue einzelner Genossenschaftsfamilien; gehe ich deren Ursachen nach und suche ich Mittel und Wege, verlorene Kunden wieder zu gewinnen und neue zu werben? (Zugezogene Familien.)
3. Was tue ich zur Hebung des Umsatzes nichtrationierter Waren? (Z. B. Obst und Gemüse, Fischkonserven.)
4. Werden neue Ersatzprodukte im Schaufenster und im Laden so ausgestellt und mit Preisen versehen, dass sie verkaufsfördernd wirken?
5. Studiere ich die neueintreffenden Ersatzprodukte genau, dass ich darüber Auskunft erteilen kann? (Hilfsmittel: «Bulletin», evtl. Anfrage bei der Verwaltung.)
6. Empfehle ich stets das entsprechende Ersatzpräparat, wenn der verlangte Artikel nicht vorrätig ist?
7. Frage ich von Zeit zu Zeit meine Kundinnen, wie sie mit einem Surrogat zufrieden sind?
8. Beobachte ich richtig, ob ich einem Mitglied ein teures oder ein billigeres Ersatzprodukt empfehlen kann?
9. Prüfe ich berechtigte Reklamationen, und leite ich sie eventuell an die Verwaltung weiter, oder gebe ich ungeduldige und nichtssagende Antworten, die weitere Käufe erschweren oder verunmöglichen?
10. Werden häufige Anfragen nach Ersatzprodukten, die in unserer Filiale nicht geführt werden, notiert, und als Fehlverkäufe an die Verwaltung weitergeleitet?

Liebe Ehemalige, wenn es Euch die Zeit erlaubt, dann bin ich für kurze Mitteilungen über Eure Erfahrungen zum Thema «Umsatz» sehr dankbar.

Mit herzlichen Grüssen — Euer A. Stadelmann.

Ferienwoche für Verkäuferinnen vom 20.-27. Juni 1943

im Ferienhaus der Société coopérative de consommation de Lausanne, in **Les Plans s/Bex** (Kanton Waadt), 1100 m ü. M. Leitung Dr. A. Stadelmann. Kosten für Unterkunft und Verpflegung ca. Fr. 40.—. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Dr. B. Jaeggi, Vorsteher des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf b. Basel.

Volkswirtschaft

Zum Problem der Preisstabilisierung

In einem Gutachten für den Schweizerischen Städteverband hat Prof. Dr. E. Böhler Ende des letzten Jahres die schweizerische Preissituation und das Problem der Preisstabilisierung untersucht. Es handelt sich um eine überaus gründliche und aufschlussreiche Arbeit, die in allen Kreisen, die für die Gestaltung der schweizerischen Wirtschaftspolitik massgebend sind, eingehend studiert werden sollte. Prof. Böhler führt seine Untersuchungen auf wissenschaftlichem Boden durch: die privaten Interessen, die sich in der Preis- und Lohnfrage so scharf geltend machen, kommen hier in keiner Weise zur Geltung.

Auf Grund weiterer Untersuchungen setzt dann Prof. Dr. Böhler die wichtigsten Ansatzpunkte für den Versuch einer relativen Stabilisierung des schweizerischen Preis- und Lohnniveaus fest. Die NZZ. gibt gekürzt aus seinen Ausführungen folgendes wieder:

1. Da unter den heutigen Umständen die Ansprüche der Landwirtschaft (nach erreichter Aufholung der «Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit») auf eine Nachholung der früheren Unterbezahlung zu einer übermässigen Kürzung des Realeinkommens der Arbeiterschaft und deshalb zu einer Beschleunigung der inflatorischen Spirale führen würde, sollten gegen die Zusicherung einer tragbaren Parität in der Nachkriegszeit über eine gewisse, vereinbarte Basis hinaus weitere Einkommenserhöhungen der Landwirtschaft nur im Ausmasse der Richtsätze der Lohnbegutachtungskommission gewährt werden, so dass Preiserhöhungen nur für effektive, objektiv nachgewiesene Realkostenerhöhungen zugelassen werden.

2. Es sollte untersucht werden, ob nicht durch systematischeren Arbeitseinsatz die Versorgung mit landwirtschaftlichen Arbeitern verbessert und die Konkurrenz der übrigen Wirtschaftsgruppen um die für die Landwirtschaft in Frage kommenden Arbeitskräfte eingeschränkt werden kann.

3. Um zu verhindern, dass sich die warenseitige Teuerung, die sich nach dem Kriege grösstenteils wieder zurückbilden dürfte, dauernd in den Lebenshaltungskosten verfestigt, sollte ein Teil der Lebensmittelteuerung durch öffentliche Zuschüsse aufgefangen werden, die nach dem Kriege ohne Schwierigkeiten wieder abgebaut werden können, was nicht möglich ist, wenn die betreffenden Kosten auf den Lebenshaltungskostenindex übertragen werden. Da diese Zuschüsse im wesentlichen von den höheren Einkommensklassen in der Form erhöhter Steuern aufgebracht werden müssen, besteht auf diese Weise die Möglichkeit, einen Teil der Realeinkommenssenkung auf andere Schichten als auf die Arbeiterschaft zu überwälzen.

4. Die Methode der Preiskontrolle für alle Erwerbszweige ist in dem Sinne grundsätzlich zu ändern, dass keine Preiserhöhung mehr bewilligt wird, ehe nicht von den betreffenden Erwerbszweigen ein lückenloser Nachweis geführt wird, dass sie alle Möglichkeiten privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Kostensenkung und Rationalisierung zur Kompensation etwaiger Kostensteigerungen erschöpft haben und keine überdurchschnittlichen Einkommenserhöhungen in den Preisforderungen enthalten sind.

Zu diesem Zwecke dürfte es zweckmässig sein, die einzelnen Erwerbszweige vertikal, vom Rohstoffproduzenten oder Importeur bis zum Vertrieb an den Konsumenten, als Einheit zu betrachten, und daher die Verbilligungs- und Rationalisierungsaufgabe als Selbstverwaltungsfunktion der Wirtschaft zu betrachten.

5. Um die Tendenz zum Auftrieb des Preis- und Lohnniveaus durch das Exportgeschäft zu verhindern, sind noch systematischer die Exporterlöse zur Importverbilligung zu verwenden. Wo immer möglich, sollte versucht werden, dies durch Ausgleichskassen der betreffenden Erwerbszweige oder Wirtschaftsgruppen zu erreichen, da auf diese Weise das unmittelbare Interesse der Beteiligten mobilisiert werden kann.

6. Es wäre zu untersuchen, ob nicht das Prinzip der Grenzkostendeckung ohne Erhöhung der Durchschnittspreise auch in andern Erwerbszweigen in höherem Masse angewandt werden könnte.

7. Um die Entstehung zusätzlicher Kaufkraft möglichst zu vermeiden, ist weiterhin eine hohe Steuerdeckung der ausserordentlichen Ausgaben anzustreben.

8. Um die Wirksamkeit der Preiskontrolle zu erhöhen, sollte diese einen laufenden Überblick über die gesamte Umsatz-, Ertrags- und Kostenentwicklung aller Erwerbszweige seit Kriegsbeginn erhalten, statt auf Grund von sporadischen und ad hoc eingereichten Unterlagen Entscheidungen treffen zu müssen. Der ganze Kontrollapparat sollte mehr auf eine intensive als auf eine extensive Kontrolle umgestellt werden.

9. Der Erfolg einer solchen Politik der relativen Preisstabilisierung ist weitgehend vom Mass der erreichbaren Koordination zwischen Preis-, Lohn- und Finanzpolitik abhängig, die sämtliche Erwerbsgruppen erfasst und nach den gleichen Normen behandelt. Eine solche Koordination setzt wiederum voraus, dass die für die grundsätzlichen Entscheidungen verantwortlichen Personen eine Übersicht über die Tatbestände und Ertragsverhältnisse der Wirtschaft besitzen, die derjenigen der Einzelgruppen mindestens gleichwertig ist.

Aus der Praxis

Bildungskurse auch für leitende Angestellte

(Schluss.)

Zäher Arbeitswille ist nötig, um Schwierigkeiten aller Art zu überwinden. Man spricht im allgemeinen viel zu viel von Schwierigkeiten und viel zu wenig davon, wie man sie überwindet. Gewöhnen Sie sich gleich von Anfang an, dass Schwierigkeiten dazu da sind, um überwunden zu werden, dann werden Sie sie am leichtesten los.

Es ist oft direkt erschreckend, wie schnell man hört: «Man kann nicht», «Unmöglich» usw. Sie streichen diese Worte und ähnliche am besten ganz aus ihrem Wortschatz aus.

Nur wer Unmögliches möglich macht, hat nicht nur eine Arbeit, sondern auch eine Tat vollbracht. Die Tüchtigkeit offenbart sich immer im Aussergewöhnlichen.

Den zähen Arbeitswillen brauchen Sie aber auch nicht zuletzt zur Bekämpfung des Pessimismus und zum Schutze des Optimismus. Man darf sich einfach nie unterkriegen lassen. Wenn die Lage noch so verzweifelt ist, muss man immer wieder den Glauben an eine neue Lösung aufbringen und diesen Glauben durch Taten beizubringen suchen.

Wenn Sie weiter im allgemeinen Erfolg haben wollen, aber ganz besonders wenn Sie in einer grossen Arbeitsgemeinschaft Erfolg haben wollen, dann brauchen Sie dazu eine sehr gute Menschenkenntnis. Jeder, der ehrlich will, kann sich diese aneignen. Dabei fängt er am allerbesten bei sich selber an.

Man muss aber den Mut haben, restlos die eigenen Fehler ganz genau zu verfolgen und zu versuchen, wenigstens die allergröbsten zähe zu bekämpfen. Dies ist manchmal verdammt schwer. Sie können ruhig annehmen, dass dies für alle Dritten auch nicht leichter wäre. Dadurch werden Sie gegenüber Fehlern von Dritten viel nachsichtiger, tragen ihnen Rechnung, und alle sachlichen Fragen werden sofort leichter.

Wir sind alle mit Fehlern behaftet und müssen dennoch nutzbringend zusammenarbeiten. Wir müssen uns dabei aber anstrengen und jedenfalls immer wieder versuchen, so sachlich wie möglich zu bleiben und in der Diskussion unsere Gefühle auszuschalten. Wenn alle dies tun könnten, dann gäbe es nicht mehr so viel und so schnell beleidigte Leberwürste.

Wir treffen dabei am besten miteinander das Abkommen, einander nie etwas nachzutragen. Jedes Nachtragen nimmt Platz weg für etwas Vernünftiges. — Registrieren oder verbreiten Sie auch nie Gerüchte über irgendwelche Mitarbeiter usw. Sie

können fast restlos sicher sein, dass sie entweder gar nicht stimmen, oder dass sie nie genau stimmen. Den Schaden, den man aber damit anrichtet, kann man nicht verantworten und schon gar nicht mehr gutmachen.

Um dies alles zu erreichen, braucht es eine gute Dosis Menschenliebe. Diese schliesst jede Überheblichkeit aus, hilft uns immer, alles daran zu setzen, den andern zu verstehen und sichert gleichzeitig weitgehende Gerechtigkeit in allen unseren Handlungen.

Nun noch einiges über die Zusammenarbeit. Obwohl ich diese hier an den Schluss gesetzt habe, halte ich sie als etwas vom Allerwichtigsten. Jedes Produkt, das wir herstellen und verkaufen, ist ein Werk der Zusammenarbeit vieler. Von der schöpferischen Idee zur Konstruktion, zur Fabrikation, zum Verkauf ab Werk bis zum Verkauf an den Besteller. Wenn hier nicht jeder einzelne mit der grössten Liebe zur Sache und zur Sachlichkeit mitwirkt und nicht jeder einzelne den höchsten Willen zur Zusammenarbeit aufbringt, wird die Arbeit zum Krampf, die Initiative wird gelähmt, die Arbeits- und Verantwortungsfreudigkeit zerstört, das Verantwortungsgefühl gelockert und überall bemerkt man Unzufriedenheit und Verdrossenheit. Die Unkosten steigen und die Lieferfristen werden überschritten.

Zusammenarbeit ist ein gegenseitiges Dienen, um unvermeidliche Lücken zwischen den Abteilungen zu überwinden. Zusammenarbeit ist Koordination des guten Willens jedes einzelnen zu einem gemeinschaftlichen Willen, das Beste zu erzielen.

Wir alle müssen viel zu viel lesen. Vor lauter Lesen kommt man oft kaum mehr zu einer ruhigen Überlegung. Schreiben Sie daher immer nur kurze, prägnante Briefe und Berichte. Dies ist anfänglich vielleicht schwer, ja sogar sehr schwer, es ist aber erfolgreich, denn sie bekommen dann auch sicher rasche und klare Antworten und sie erleichtern die Zusammenarbeit.

In jeder Arbeitsgemeinschaft sind Reibungen möglich. Helfen Sie aber immer mit, solche rasch zu beseitigen. Wenn irgendwo eine Unstimmigkeit vorkommt, verlieren Sie Ihre Zeit nicht damit, einen Sündenbock zu finden. Beschränken Sie sich darauf, den oder die Fehler zu suchen. Wer Sündenböcke sucht, findet die Fehler nicht und beseitigt sie nicht, er schadet wiederum der Zusammenarbeit.

Lob und Tadel sind in einer Arbeitsgemeinschaft fast unumgänglich. Beide werden zu selten ausgesprochen. Wo ein Tadel nötig ist, soll man ihn offen aussprechen, jedoch immer aufbauend und nicht verletzend. Auch mit dem Lob soll man nicht knausern. Eine besondere Leistung darf und soll man als solche immer hervorheben. Sie können auch sicher sein, dass man diese besondere Leistung immer sieht, ohne dass Sie sie besonders betonen.

«Wer am Samstag und Sonntag die eiserne Ähre mit dem Schweizerkreuz trägt, gibt sein «Ja» zum Anbauwerk und zum Nationalen Anbaufonds.»

«Was sind unsere kleinen Opfer gegen zerstörte Häuser, auseinandergerissene Familien, zerschossene Glieder und Hunger!»

Zur Volksspende vom 8. und 9. Mai zugunsten des Nationalen Anbaufonds.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises VII,

Sonntag, den 4. April 1943, in Winterthur

Der Vorsitzende des Kreisverbandes, H. Schlatter, begrüsst den jubilierenden Konsumverein Winterthur und wünscht ihm weiteres Gedeihen. Die Vertreter des V. S. K., Herr Direktor Maire, die Herren Degen und Löliger, und die Vertreter der M.S.K., die Herren Prof. Frauchiger und Hersberger, sowie die Abgeordnete des K. F. S., Frau Ganz, werden willkommen geheissen. Es waren 34 Vereine durch 91 Delegierte vertreten.

Das Protokoll der letztjährigen Herbstkreiskonferenz wurde genehmigt.

Jahresbericht des Präsidenten: Hinsichtlich des Warenbezuges vom V. S. K. mit Fr. 48,633,821.— steht der Kreis VII im 2. Rang. Am Umsatz gemessen, ist unser Kreis im Aufsichtsrat am schwächsten vertreten; der vakante 25. Sitz sollte deshalb unserm Kreis eingeräumt werden. Das Verhältnis der Konsumgenossenschaften zur S. G. G. bedarf einer dringenden Abklärung. Erfreulich war die Annahme der abgeänderten Artikel des zürcherischen Medizinalgesetzes, die die Konzession der Genossenschaftsapotheken erlaubt.

Dem Mehranbau wurde alles Interesse entgegengebracht und die Studienzirkel unterstützt. Von der Anstellung eines besonderen Propagandisten wurde Umgang genommen. Dem Zuge des Herzens folgend, spendeten wir je Fr. 1000.— an die Nationalspende und das Rote Kreuz, sowie Fr. 500.— für die Arbeiterkinderhilfe. Immer wieder wurde auf die notwendige Reorganisation des «Genossenschaftlichen Volksblattes» hingewiesen, die einmal kommen muss.

Die Verlesung des Jahresberichtes löste einige Diskussion aus. Einmal wurde durch Steinmann-Zürich bedauert, dass von der Einstellung eines Propagandisten abgesehen und die Studienzirkel nicht mehr gefördert wurden. Prof. Frauchiger betonte, dass wir als Bürger eines demokratischen Staates die Verquickung von Politik und Geschäft entschieden ablehnen. Pfenninger-Wetzikon hält die Umgestaltung des «G. V.» als sehr zeitgemäss. Direktionspräsident Maire erklärt, dass auf 1. Juli laufenden Jahres eine Erweiterung des «G. V.» hätte eintreten sollen. Die Kontingentierung des Papiers zwingt uns, diese Angelegenheit zurückzustellen.

Die Jahresrechnungen des Kreises ergeben einen Rückschlag von Fr. 1921.80, verursacht durch die Vergabungen; sie werden genehmigt und dem Kassier Entlastung gewährt.

Um die genossenschaftlichen Grundsätze und Bestrebungen der Allgemeinheit umfassend bekannt zu machen, plant der Kreisvorstand eine einheitliche Werbung durch besondere Inserate in den Zeitungen der Kantone Zürich und Schaffhausen. Die Kosten werden auf Franken 11,000.— bis 12,000.— veranschlagt. Die Versammlung begrüsst diese allgemeine Propaganda und gewährt ohne Widerspruch den Kredit.

Über den Geschäftsbetrieb des V. S. K. im Jahre 1942 erstattet Herr M. Maire, Präsident der Verbandsdirektion, Bericht. Durch die

Besetzung von Nordafrika ist unsere Versorgung neuerdings eingeengt worden. Unser Vorschlag, der Bund möge bei lebenswichtigen Artikeln eine Preiserhöhung übernehmen, ist abgelehnt worden. Die Schweiz besitzt nun eine eigene Handelsflotte. Die Selbstversorgung durch Mehranbau macht von Jahr zu Jahr erfreuliche Fortschritte. Die «Patenschaft Co-op» will mithelfen, der Not in abgelegenen Gegenden zu steuern. Unsere Kartoffelaktion war ein willkommener Dienst am Volke. Die Spannung zwischen Lohn und Existenzbedingungen muss gemildert werden. Gewaltig sind die Steuerlasten gestiegen. Mit Misstrauen müssen wir alle einseitigen Bestrebungen verfolgen, die die genossenschaftliche Tätigkeit hemmen sollen. Das «Neue Hausbuch» findet lebhaften Anklang. Heute schon gilt es, auf die Nachkriegszeit sich vorzubereiten.

Die Diskussion wird einzig von Germann-Zürich benützt. Der Mehranbau ist nach den gemachten Erfahrungen rationeller zu besorgen; die Produktion ist so zu regeln, dass einzelne Gemüse nicht im Übermass angepflanzt werden.

Bericht und Rechnung des V. S. K. werden der Delegiertenversammlung in Genf vom 19./20. Juni 1943 zur Annahme empfohlen.

Über das aktuelle Thema: Aufhebung des Warenhausbeschlusses für den Kanton Zürich referiert Herr F. Heeb, Mitglied der Verwaltungskommission des L. V. Z., dessen Ausführungen im wesentlichen dem Artikel «Sanierung des Detailhandels im Kanton Zürich» in Nr. 16 des «S. K.-V.» vom 17. April zu entnehmen sind.

Herr Direktor Maire betrachtet die aufgeworfenen Fragen als überaus wichtig für Gegenwart und Zukunft. Wir wollen nicht zu Regelungen der Volkswirtschaft zurückkehren die an den mittelalterlichen Zunftzwang erinnern. Nicht nur der Detailhandel in Lebensmitteln ist übersetzt, auch viele Berufe leiden an Überfüllung. Sanierungen dürfen nicht zu Monopolen führen.

Dr. Güller-Zürich warnt vor dem Beitritt zu einer Arbeitsgemeinschaft mit der Migros.

Einmütig wird folgende Resolution beschlossen und an den V. S. K. in Basel weitergeleitet:

Die Frühjahrskonferenz des Kreises VII des V. S. K. vom 4. April 1943 in Winterthur wendet sich entschieden gegen den Entwurf des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), Bern, inbezug auf die Einführung des Bewilligungszwanges für den Detailhandel, soweit dieser Entwurf die Freiheit der Berufsausübung des einzelnen sowie die Tätigkeit der Genossenschaftsbewegung in unzulässiger Weise beschränkt, der verfassungsrechtlichen Ordnung der Schweiz widerspricht und den Konsumenten aufs Schwerste gefährdet.

In der allgemeinen Umfrage macht Wanner-Schaffhausen die Anregung, der Kreisverband möge der «Patenschaft Co-op» als Mitglied beitreten und so die gemeinnützige Institution finanziell unterstützen, was der Vorstand gerne zur Behandlung entgegennimmt.

Das Genossenschaftliche Seminar macht, durch Herrn Dr. B. Jaeggi die Vereine auf die Kurse im Jahre 1943 aufmerksam.

Während des vortrefflich servierten gemeinsamen Mittagessen im Volkshause, zu dem der Konsumverein Winterthur als Jubilar den Wein aus seinem eigenen Rebberg in Stadel gestiftet hatte, entbot Frau Ganz, Vertreterin des K. F. S., der Versammlung die Grüsse dieser Vereinigung und im besonderen diejenigen der Frauen der Stadt an der Eulach.

Als Gastgeschenk überreichte der Konsumverein Winterthur jedem Teilnehmer ein schmackhaftes Produkt aus seiner Konditorei und die farbige kleine Brieftasche, die an das 75jährige Jubiläum erinnert.

-h-.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Propagandatätigkeit der Genossenschaftlichen Frauenvereine

Die Genossenschaftlichen Frauenvereine müssen hie und da den Einwand hören, ihre Tätigkeit sei wohl anerkennenswert, aber in der Propaganda für die Genossenschaft seien sie zu wenig aktiv. Dieser Vorwurf mag bei einzelnen Sektionen des K. F. S. berechtigt sein; andere jedoch suchen auf verschiedenste Arten genossenschaftliche Gesinnung zu pflegen und das Interesse für Genossenschaftsfragen bei ihren Mitgliedern ständig wachzuhalten. Diesem Zweck dienen vor allem Aussprachen, die anlässlich der monatlichen Zusammenkünfte durchgeführt werden.

Zwei Sektionen haben z. B. einmal das Thema «Warum bin ich Genossenschafterin?» behandelt. Am einen Ort haben sich mehrere Frauen zum Thema geäussert und sich dabei gerade im Vortragen geübt, am andern Ort hat ein Vereinsmitglied die Aufgabe allein übernommen.

Kürzlich gaben in der Sektion Biel fünf Genossenschafterinnen zur Frage «Was kann ich für die Stärkung der Genossenschaft und zur Verbreitung des Genossenschaftsgedankens beitragen?» ihre Meinung ab. Es wurden dabei sehr wertvolle Ideen und Anregungen gebracht, von der gesamten Bedarfsdeckung im eigenen Laden über die konsequente Gewöhnung der Kinder an den Konsumladen bis zur Propaganda von Mund zu Mund und zu den Studienzirkeln.

Erfreulicherweise figurieren Orientierungen über Zweckgenossenschaften des V. S. K. und verwandte genossenschaftliche Betriebe, über die Mehranbauaktion des V. S. K. und der Konsumgenossenschaften und über genossenschaftliche Tagesfragen immer mehr auf den Arbeitsprogrammen der Genossenschaftlichen Frauenvereine. In vielen Fällen sind Verwalter und Vorstandsmitglieder die geeigneten Referenten. So haben sie Gelegenheit, die Genossenschafterinnen in gutem Sinne zu beeinflussen und sie in ihrer Überzeugung zu stärken. Dies wird sich auch allgemein in der genossenschaftlichen Gesinnung und vor allem in der Einkaufstreue der Mitglieder auswirken. Damit ist auch bewiesen, dass Genossenschaftliche Frauenvereine wirkliche und wertvolle Propaganda leisten können. Gr.

«Lasst uns fleissig und freigebig sein, damit wir frei bleiben!»

Prof. Dr. Georg Thürer
zur Volksspende vom 8. und 9. Mai.

Bibliographie

Preise und Löhne in Kriegszeiten. Unter diesem Titel lässt der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband eine 32 Seiten starke Broschüre erscheinen, die den Mitgliedern Einblick geben soll in die Bewegung der Preise im ersten und im zweiten Weltkrieg, sowie in die Lohnentwicklung seit Kriegsausbruch im September 1939. An Hand von Index- und Preisvergleichen wird zunächst gezeigt, wie unsere Lage in dieser Beziehung noch weitaus günstiger ist als im Verlaufe des ersten Weltkrieges. Dass es in erster Linie der — gegenüber dem ersten Weltkrieg wesentlich ausgebauten — Preisüberwachung zuzuschreiben ist, wenn unsere Lage heute soviel besser ist als vor 25 Jahren, wird unterstrichen. Ein Blick auf das Ausland zeigt, wie sozusagen jeder Staat — ob neutral oder kriegführend — von den nämlichen Teuerungstendenzen, wenn auch in unterschiedlicher Schärfe heimgesucht wird. Eingehend werden sodann die Ursachen der Kriegsteuerung dargelegt. Stichwortartig zusammengefasst können wir sie etwa so umschreiben: Anstieg der Welthandelspreise — Erhöhung der Transportkosten — Steigerung der landwirtschaftlichen Produktenpreise — Wirtschaftliche Umstellungen — Nachfragedruck («geldseitige» Teuerung).

Schwerer als die der Preise ist die Bewegung der Löhne zu erfassen, da für diese nicht ein Messinstrument wie es der Index für die Preise darstellt, vorhanden ist. Immerhin zeigt sich bei den Metallarbeitern (und übrigens auch bei den Uhrenarbeitern) eine gewisse Erhöhung der Löhne, die ungefähr 26—27 % seit September 1939 ausmacht. — Im ganzen gibt die empfehlenswerte Schrift sachlichen Aufschluss über die Preis- und Lohnentwicklung und kann — schon, weil sie ausserordentlich leichtverständlich abgefasst ist — Interessenten empfohlen werden. m.

Bewegung des Auslandes

England. Auch in England Bildungskurse für Polen. Wie wir der letzten Februarnummer der «Co-op News» entnehmen, ist den in England stationierten Angehörigen der polnischen Armee Gelegenheit geboten, in der englischen Genossenschaftsschule in Manchester Ausbildungskurse zu besuchen. Zweck dieser Massnahme ist, wie dies bei dem kürzlich im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) im Freidorf stattgefundenen Kurse der Fall war, eine Elite von Genossenschaftern heranzubilden, die beim Wiederaufbau des polnischen Staates Pionierdienste zu leisten vermag. Der Besuch der Kurse ist, abgesehen von einer bescheidenen Einschreibesgebühr, unentgeltlich. Um.

Versammlungskalender

Sonntag, den 9. Mai.

Kreisverband IIIa: Frühjahrskonferenz, vormittags 9.30 Uhr, im Gasthof «zur Sonne» in Kirchberg. Referent: Herr Dr. Leo Müller, Mitglied der Verbandsdirektion.

Kreisverband IXb: Frühjahrskonferenz, vormittags 9 Uhr, im Hotel «Drei Könige» in Chur. Referent: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verbandsdirektion.

«Unsere Spende für den Nationalen Anbaufonds ist ein Teil unseres Dankes für ein gnädiges Schicksal, das uns vor dem Schlimmsten bewahrte und unsere Erde segnete.»

«Unsere Lage ist ernst! Bisher hat die Kriegsentwicklung hinsichtlich des Anteils der Weltwirtschaft, der in den Strudel hineingerissen wurde dem schwärzesten Pessimismus recht gegeben.»

Der Beauftragte für das Anbauwerk
Prof. Dr. F. T. Wahlen
zur Volksspende vom 8. und 9. Mai für den Nationalen Anbaufonds.

Aus unserer Bewegung

Basel. Dreissigtausend und siebenhundert Franken haben die Mitglieder des A. C. V. beider Basel anlässlich der Auszahlung der Rückvergütung der Sammlung zugunsten der Hilfsaktion des schweizerischen Roten Kreuzes für die kriegsgeschädigten Kinder und der Schweizerischen Nationalspende zukommen lassen.

Der Verwaltungsrat des A. C. V. hat nun auf Antrag der Direktion dieses schöne Sammelergebnis zu Lasten des A. C. V. auf Fr. 40,000.— aufgerundet, sodass jeder der beiden obgenannten Aktionen Fr. 20,000.— zugewiesen werden können.

Dreissigtausend und siebenhundert Franken freiwillig, ohne jeden Zwang gespendet, stellen ein schönes erfreuliches Ergebnis dar. Heute wo unsere Hausfrauen immer mehr mit jedem Batzen rechnen müssen, wo das Realeinkommen immer kleiner wird, stellt das diesjährige Sammelergebnis unseren Hausfrauen das schönste Zeugnis aus.

Helfen ist schweizerisch, ist genossenschaftlich. Dass Hilfe nottut in einer Zeit wie der heutigen, wo Geld da ist in Hülle und Fülle für die Herstellung von Mord- und Höllenmaschinen, weniger aber zur Abwendung menschlicher Not, das wissen wir, das wollen wir auch nicht vergessen. Helfen ist nun einmal eine der schönsten Aufgaben unseres Landes. Die Hausfrauen des A. C. V. beider Basel haben diesen Notruf verstanden. ko.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Frauenfeld,
» 200.— vom Kreisverband IXb (Graub.) des V. S. K.,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Brugg,
» 100.— von der Société de consommation Dombresson,
» 100.— von der Société coop. de consommation St-Imier,
» 50.— von der Section française du Groupe des coopératrices de Bienne, speziell für das Kinderheim in Mümliswil,
» 25.— von Herrn Dr. J. Pritzker, spez. für das Kinderheim in Mümliswil.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Kreis VI (Urkantone, Luzern und Zug)

Einladung zur Frühjahrs-Kreiskonferenz

auf Sonntag, den 16. Mai 1943, vormittags 10.45 Uhr, im Hotel Sonne, Gersau.

TRAKTANDEN:

1. Appell, Wahl der Stimmenzähler.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Erstfeld.
3. Jahresbericht des Präsidenten.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages der Vereine an die Kreiskasse, und Antrag des Kreisvorstandes auf Abänderung der Vorschriften über die Revisionsstelle.
6. Geschäfte des Verbandes:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1942;
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K in Genf.

   Referent Traktandum 6: Hr. M. Maire, Präsident der Direktion des V. S. K.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Diverses.

Namens des Kreisvorstandes VI,
Der Präsident: P. Leutenegger.
Der Aktuar: W. Klaus.

Kreis VIII (Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

Einladung zur ordentl. Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 16. Mai 1943, vormittags 10.15 Uhr, im Gasthof «Appenzellerhof», Speicher.

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der letzten Konferenz (siehe «Schweiz. Konsum-Verein» No. 46 1942).
2. Appell.
3. Behandlung von Jahresbericht, Rechnung und Revisionsbericht des Kreises VIII pro 1942.
4. Wahlen: Vorstand und Präsident; Revisionsort.
5. Festsetzung der Sitzungsgelder und der Jahresentschädigungen an die Funktionäre des Kreisvorstandes.
6. Bestimmung der Jahresbeiträge an die Kreiskasse für die nächste Amtsdauer. Antrag des Kreisvorstandes: Grundtaxe Fr. 5.—, 7 Rp. pro 1000 Franken Umsatz.
7. Beschlussfassung über einen ausserordentlichen Beitrag in gleicher Höhe zugunsten der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?».
8. Delegiertenversammlung V. S. K. vom 19. und 20. Juni 1943 in Genf. Behandlung der Traktandenliste und des Jahresberichtes. Referent: Herr Direktor Dr. Müller.
9. Stellungnahme zum Antrag des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) auf Einführung des Bewilligungszwanges für den Detailhandel. Referent: Herr Direktor Dr. Müller.
10. Vergabungen der Kreiskasse pro 1943. Anträge des Kreisvorstandes: An Genossenschaftliches Seminar Fr. 300.—, an Genossenschaftl. Frauenbund Fr. 50.—.
11. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
12. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
13. Umfrage.

Anschliessend an die Tagung (nach dem Mittagessen) findet ein **öffentlicher Lichtbildervortrag** statt: «Mehr anbauen oder hungern?». Die Delegierten sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.
Wir erwarten zahlreiche Delegierung der Kreiskonferenz und heissen Sie zum voraus recht herzlich willkommen!

Der Kreisvorstand.

Kreis IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 16. Mai 1943, vormittags 10 Uhr, im Hotel «Bad», in Schmerikon.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsrevisoren.
3. Traktanden des V. S. K.:
   a) Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung des V. S. K. pro 1942;
   b) Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 19./20. Juni 1943 in Genf.
4. Wahl eines Rechnungsrevisors. Rücktritt: L. Schilling, Niederurnen.
5. Mitteilungen.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Referent zu Traktandum 3: Hr. Dr. H. Faucherre, Mitglied der Direktion des V. S. K.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal. Anmeldung der Teilnehmerzahl bis 15. Mai 1943 an den Konsumverein Schmerikon. Mahlzeitencoupons nicht vergessen.

Der Vorstand erwartet recht zahlreichen Besuch.

Namens des Kreisvorstandes IXa:
Der Präsident: R u d. S t ö r i.
Der Aktuar: A. B a c h o f e n.

Arbeitsmarkt

Angebot

Depothalterstochter, bewandert in der Lebensmittel-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche, sucht Stelle in guter Genossenschaft als **zweite Verkäuferin.** Auch Aushilfsstelle käme in Frage. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre S. K. 51 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Mittlere Konsumgenossenschaft des Kantons Bern, Umsatz ca. Fr. 700.000.—, mit Bäckereibetrieb und Schuhgeschäft, sucht zu baldmöglichstem Eintritt jüngeren, energischen **Verwalter.** Bewerber mit organisatorischer Veranlagung, die sich über erfolgreiche Betätigung im Genossenschaftswesen ausweisen können, belieben ihre Offerte mit Angabe der Gehaltsansprüche, Alter und Konfession bis zum 15. Mai nächsthin einzureichen unter Chiffre St. R. 90 an den V. S. K., Basel 2.

Filialleiterin gesucht für Filiale auf dem Lande mit Fr. 50.000.— Jahresumsatz. Barkaution Fr. 1000.—. Verlangt werden gründliche Kenntnisse im Verkauf und in der Führung einer Filiale, genossenschaftliche Gesinnung, exaktes Arbeiten. Eintritt per 1. Juli. Offerten sind zu richten unter Chiffre T. K. 50 an den V. S. K., Basel 2.

Gesucht für ca. 6 Wochen, d. h. von Ende Mai bis anfangs Juli, tüchtiger **Aushilfsbäcker.** Offerten sind zu richten an den Konsumverein Langnau i. E.

INHALT: Seite